

AZ: - 80 - Gi/Krö -

Drucksache Nr.: 0176/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	18.11.2003	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	26.11.2003	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	02.12.2003	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Obm/Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltsordnung für das Internat im "Kiek in"

A n t r a g:

Dem Erlass der als Anlage beigefügten 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltsordnung für das Internat im „Kiek in“ der Stadt Neumünster wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Erwartete Mehreinnahmen pro Jahr:
14.000 Euro

B e g r ü n d u n g :

Seit 01.09.2000 ist das Entgelt für die internatsmäßige Unterbringung nicht mehr erhöht worden. Bei den Internatsschülern, die den überwiegenden Teil der Nutzer stellen, ist der vom Land festgesetzte Internatskostenanteil auf den Tagessatz anzurechnen. Durch die in 2003 rückläufigen Internatskostenanteile sowie die Kostensteigerungen insgesamt erhöht sich das Defizit im Internat.

Durch die Erhöhung des Tagessatzes zum 01.01.2004 um 0,99 Euro von bisher 23,26 Euro auf 24,25 Euro sollen diese Mindereinnahmen teilweise gedeckt werden. Zusätzlich sollen die Rückzahlungen bei Abwesenheit ab mindestens 2 Tage auf 5,00 Euro reduziert werden. Eine weitergehende Anhebung des Tagessatzes wird für nicht sinnvoll erachtet, da die Schüler aus der näheren Umgebung in diesem Fall die Übernachtung im Internat nicht mehr in Anspruch nehmen, sondern in Fahrgemeinschaften täglich zwischen Wohnort und Neumünster pendeln würden.

Im Auftrage:

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
S t a d t r a t

Anlagen:

2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltsordnung

**2. Änderung
der Benutzungs- und Entgeltsordnung für das Internat im „Kiek in“
der Stadt Neumünster
vom**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 Satz 2, 28 Abs. 1 Ziff. 2. und 13. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Neumünster vom folgende 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltsordnung für das Internat des „Kiek in“ der Stadt Neumünster erlassen:

Artikel 1

Die Benutzungs- und Entgeltsordnung für das Internat im „Kiek in“ der Stadt Neumünster vom 03.07.2000 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird die Angabe „23,26 Euro“ durch die Angabe „24,25 Euro“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 2 b) Satz 2 wird die Angabe „10,23 Euro“ durch die Angabe „5,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den

Unterlehberg
Oberbürgermeister